

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Senioren- und Behindertenbeauftragte!

In diesem sechsten Newsletter im Themenbereich Senioren und Menschen mit Handicap werden einmal mehr viele interessante Themen aufgegriffen. Besonders möchte ich die kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten auf zwei kostenlose Online-Vorträge hinweisen. In diesen Vorträgen können Sie sich unter anderem über Aufgabenfelder in der Seniorenvertretung informieren. Alles Weitere zu Anmeldung, Datum und Uhrzeit erfahren Sie weiter unten.

Ein besonderes Anliegen bzw. Angebot hat das Angehörigengremium der Demenz-Wohngemeinschaft in Grafenau. Unter dem Punkt *Demenz-WG: Grafenau* erfahren Sie alles Weitere.

Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zur *Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung, Ernährungs- und Bewegungstipps im Rahmen von Generation 55plus* und vieles mehr. Hinweisen möchte ich ebenfalls noch auf *Ernährungstipps in leichter Sprache*. Ebenfalls nachzulesen in diesem Newsletter.

Ich wünsche Ihnen einen guten Sommer und bleiben Sie gesund!

Inhalt

Austauschtreffen: Senioren- und Behindertenbeauftragte	3
Landkreis-Beauftragte präsentieren Anliegen.....	5
14. und 16. September / Online-Vortrag: Seniorenvertretung.....	7
Demenz WG: Grafenau.....	9

BLWG: Beratung für Menschen mit Hörbehinderung in Passau.....	11
StMGP: Pflegebedürftige Versicherte	12
Bundesfinanzministerium: Behinderten-Pauschbeträge	13
Bundesregierung: Ältere Menschen und Digitalisierung.....	14
Barrierefreie Arztpraxen: Erklärung der Beauftragten von Bund und Länder für Menschen mit Behinderung	15
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Generation 55plus	16
Leichte Sprache: Ernährung.....	18
Beratungsstelle Bezirk Niederbayern: Hilfe zur Pflege.....	18
Radio: in Leichter Sprache	20
Nationalpark Bayerischer Wald: Barrierearm	20
Bayern: Barrierefreie Reiseziele	21
Bezirk Niederbayern: Beauftragter für Menschen mit Handicap.....	23
BAGSO: Digitalisierung - (k)ein Problem?.....	23
Anträge /// Formulare.....	24
Digitale Infos des Landratsamtes Freyung-Grafenau.....	24
Weitere digitale Infos.....	25
Allgemeine Hinweise	26
Hinweis: Lesbarkeit.....	27

Austauschtreffen: Senioren- und Behindertenbeauftragte

Die 50 Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau werden regelmäßig vom Landratsamt zu gemeinsamen Austauschtreffen eingeladen. Die kommunalen Beauftragten können sich durch die Treffen vernetzen und erhalten Informationen aus erster Hand. Insgesamt zehn große Austauschtreffen seit 2015, mit Themen wie dem ÖPNV, das Pflegestärkungsgesetz, die Notfallmappe oder digitale Assistenzsysteme, fanden bisher statt. Auch wenn eine Teilnahme von Landrat Sebastian Gruber dieses Mal nicht möglich war, wünscht er allen neu- und wiederbestellten Beauftragten viel Energie, um sich engagiert für die Belange von Senioren und Menschen mit Handicap einzusetzen.

Dieses Mal konnte das Austauschtreffen aufgrund des Coronavirus nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Das Koordinierungsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap am Landratsamt hat sich deswegen entschieden, dass es zwei getrennte Termine mit verringerter Teilnehmerzahl unter Beachtung der Hygiene- und Distanzregeln geben soll. So konnten sich die Beauftragten im großen Sitzungssaal des Landratsamtes zum ersten Mal wieder nach der Kommunalwahl im März dieses Jahres einfinden. Den Teilnehmern, unter denen sich 14 neue Beauftragte befanden, wurde vom Verantwortlichen für das



1 Die stellvertretende Landrätin Helga Weinberger bestärkt die kommunalen Beauftragten in der ehrenamtlichen Arbeit (v.l.n.r.: Christian Fiebig, Helga Weinberger, Anna Mitterdorfer und Anita Moos).

Koordinationsbüro Christian Fiebig, der Seniorenbeauftragten Anna Mitterdorfer und der Behindertenbeauftragten Anita Moos ein Überblick über die haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten gegeben.

Zum ersten Termin waren alle Behindertenbeauftragten eingeladen und wurden von der stellvertretenden Landrätin Hilde Greiner herzlich begrüßt. Respekt und Anerkennung zollte Hilde Greiner in ihrem Grußwort den Anwesenden, denn zuverlässigen Ansprechpartnern für Menschen mit Handicap - das sind die Beauftragten in ihrer Gemeinde und deren Einsatz - kann nicht genug gewürdigt werden.

Anita Moos, seit Dezember 2018 Behindertenbeauftragte auf Kreisebene, fasste zusammen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz und das Bayerische Gleichstellungsgesetz die Grundlagen ihrer Aufgaben sind. Alle Beauftragte sind dazu aufgerufen, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, die Benachteiligung im privaten wie im öffentlichen Leben zu beseitigen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung - vor allem im Alltag - sowie eine selbständige Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Ein breites und vielfältiges Themenspektrum ergibt sich daraus. „Deshalb berät der Behindertenbeauftragte die Kommune bei der Umsetzung dieser Ziele und Aufgaben. Beraten heißt miteinander reden und versuchen, das Leben eines Menschen mit Behinderung zu verstehen und sich darum zu kümmern“, so Moos. Eine weitere wichtige Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist das Vorantreiben der Barrierefreiheit. Barrierefreiheit für alle hilft nicht nur den gehandicapten Menschen, sondern auch Senioren und Familien mit Kleinkindern. Jeder kann davon profitieren und nicht nur die 11,5 % der Menschen im Landkreis, die zu den Schwerbehinderten zählen.

Der zweite Termin war den Seniorenbeauftragten des Landkreises vorbehalten. Die stellvertretende Landrätin Helga Weinberger, die bereits in der Vergangenheit mehrmals an den Treffen teilnahm, dankte ebenfalls für die Übernahme dieses Ehrenamtes. „Senioren im Landkreis brauchen euren engagierten Einsatz in den Gemeinden“ bestärkte Weinberger die Beauftragten. Gerade Corona hat gezeigt, wie wichtig funktionierende Netzwerke für ältere Menschen sind, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten.

Seit 2016 übernimmt Anna Mitterdorfer die ehrenamtliche Arbeit einer Kreissenorenbeauftragten. In der Rede stellte die Kreisbeauftragte heraus, dass das Ehrenamt immer anspruchsvoller wird. „Denn die demografische Entwicklung zeigt, dass die hiesige Bevölkerung zukünftig deutlich älter sein wird“, informierte sie die Anwesenden. Der Anteil an über 65-Jährigen im Landkreis beträgt jetzt bereits fast 22 %. Allen Beauftragten dankte Mitterdorfer für das Kommen und hofft darauf, dass die Freude an der Sache alle erfüllt.

Christian Fiebig, zuständig für das Koordinationsbüro Senioren und Menschen mit Handicap, gab an beiden Veranstaltungen einen Rück- sowie Ausblick auf die operative Arbeit. Das Koordinationsbüro ist erste Anlaufstelle für die ehrenamtlichen Beauftragten der 25 Landkreiskommunen. Schwerpunkte sind die Beratung, Information und Vermittlung von relevanten Themen. Mit der Koordination und Vernetzung sollen Angebote im Landkreis entwickelt und erweitert werden. Mit Hilfe des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises ist es möglich, dass ein übergeordnetes politisches Ziel verfolgt wird. Zukünftige Themen wie die Wohnberatung, digitale Kompetenz aber auch „Präventive Hausbesuche“ stehen dabei auf der Agenda.

[Landratsamt Freyung-Grafenau: Koordinationsbüro für Senioren](#)

[Landratsamt Freyung-Grafenau: Koordinationsbüro für Menschen mit Handicap](#)

Landkreis-Beauftragte präsentieren Anliegen

Landkreis-Beauftragte präsentieren Anliegen in der Bürgermeisterdienstversammlung
Die Arbeit der Senioren- und Behindertenbeauftragten war Thema auf der jüngsten Bürgermeisterdienstversammlung im Landratsamt Freyung-Grafenau. Landrat Sebastian Gruber hatte die Seniorenbeauftragte des Landkreises Anna Mitterdorfer und die Behindertenbeauftragte Anita Moos eingeladen, um mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über die Arbeit der Beauftragten zu sprechen. Die beiden Beauftragten hatten einige Punkte zusammengestellt, die aus ihrer Sicht die ehrenamtliche Arbeit aller Senioren- und Behindertenbeauftragten im Landkreis verbessern könnten.

Die Seniorenbeauftragte des Landkreises Anna Mitterdorfer hatte sich bei der letzten Bürgermeisterdienstversammlung mit mehreren Anliegen an die Anwesenden gewandt. Zusammen mit der Behindertenbeauftragten Anita Moos hatte sie Punkte erarbeitet, die die ehrenamtliche Arbeit aller Senioren- und Behindertenbeauftragten im Landkreis verbessern sollten und bereits im Vorfeld der Sitzung an die Kommunen versandt. Mitterdorfer betonte,



2 (v.l.n.r.) Anita Moos, Anna Mitterdorfer und Landrat Sebastian Gruber zusammen auf der SENIORita im Februar 2020.

dass die Landkreisbeauftragten diese Punkte als Impuls und Anstoß verstanden wissen wollen. So sollen die Beauftragte etwa zu senioren- und behindertenrelevanten Themen in der Gemeinderatssitzung gehört werden. Auch soll den Beauftragten die Möglichkeit gegeben werden, einmal im Jahr über ihre Tätigkeit zu berichten. Darüber hinaus wäre eine Gemeindeunfallversicherung, ein Fahrtenbuch zur Kostenerstattung und die Rabattverlustversicherung

wünschenswert, so Mitterdorfer, damit die Arbeit der Beauftragten verbessert und erleichtert werden könnte. Auch eine mögliche Aufwandsentschädigung für die Beauftragten in den einzelnen Kommunen wurde von Mitterdorfer angeregt. Einig waren sich alle, dass ehrenamtliche Arbeit einen wichtigen Grundpfeiler für die Gesellschaft darstelle und notwendig sei.

14. und 16. September / Online-Vortrag: Seniorenvertretung

Die Seniorenakademie Bayern bietet Schulungen für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen an. Dazu gehören insbesondere Seminare für die kommunalen Seniorenvertretungen. Die Seniorenakademie Bayern wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziert.

Zwei Kostenlose Online-Vorträge // Grundlagen für kommunale Seniorenvertretungen

Zielgruppe: Kommunale Seniorenvertretungen, die sich auf ihre neue Tätigkeit vorbereiten möchten. Oder bereits tätige Seniorenvertretungen, die sich über mögliche Aufgabenfelder, Aktivitäten, aktuelle Trends und Erfahrungen in der kommunalen Arbeit informieren und austauschen wollen.

Folgenden Fragen werden beleuchtet:

- Wie lassen sich die Begrifflichkeiten „Seniorenbeirat“ und „Seniorenbeauftragter“ besser verstehen?
- Welche Zielsetzung haben Seniorenvertretung und welche Aufgaben? Was ist dabei zu beachten?
- Was sind die Handlungsfelder der Seniorenvertretungen
- Kommunale Satzungen - was bedeutet das?
- Wie werden Seniorenvertretungen in der jeweiligen Kommune gebildet (Wege und Verfahrensschritte)?
- Wie sieht es mit Versicherungsschutz und Weiterbildung aus?
- Über welche Wege kommunizieren Seniorenvertretungen? Welche Wege der Öffentlichkeitsarbeit haben sich bewährt?
- Welche Netzwerke sind für Seniorenvertretungen relevant?

Teil 1

Datum: 14.09.2020 - 14.09.2020

Anmeldeschluss: 14.09.2020

Zeit: 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Link zur [Anmeldung zu Teil 1](#)

Format: Seminar

Kosten: kostenfrei

Veranstaltungsort: virtuell

Referent/in: Jürgen Griesbeck

Adresse:

Medium: Internet

Wir senden Ihnen rechtzeitig vor Beginn der
Veranstaltung die Zugangsdaten zu.

Themenbereiche: Seniorenakademie Bayern
(SAB)

Buchungsnummer: VA_59272

Teil 2

Datum: 16.09.2020 - 16.09.2020

Anmeldeschluss: 14.09.2020

Zeit: 10:00 Uhr - 11:30 Uhr

Link zur [Anmeldung zu Teil 2](#)

Format: Seminar

Kosten: kostenfrei

Veranstaltungsort: virtuell

Referent/in: Jürgen Griesbeck

Adresse:

Medium: Internet

Wir senden Ihnen rechtzeitig vor Beginn der
Veranstaltung die Zugangsdaten zu.

Themenbereiche: Seniorenakademie Bayern
(SAB)

Buchungsnummer: VA_59273

[Seniorenakademie Bayern](#)

Demenz WG: Grafenau

Karl-Michael Sigl vom Angehörigengremium der Demenz-WG möchte Sie gerne über die Demenz-Wohngemeinschaft in Grafenau informieren und freut sich auf Kontaktaufnahme.

Sehr geehrte Seniorenbeauftragte,

Seit 2017 ist im alten Kino in Grafenau eine Demenz-Wohngemeinschaft (Demenz-WG) eingerichtet. Die Demenz-WG ist eine Alternative zur Heimunterbringung Demenz erkrankter Personen. Sie bietet den Patienten u. a. Möglichkeiten gemeinsam zu altern und rund um die Uhr betreut zu werden. Aufgrund der begrenzten Personenzahl (maximal 12 Bewohner) der WG und dem sehr positiven Personalschlüssel (2 Präsenzpflegekräfte tagsüber, eine Präsenzkraft abends und eine Haushaltshilfe) ist eine „Rundum-Versorgung“ optimal gewährleistet.

Die Demenz-WG in Grafenau war bis zu Beginn der Corona-Pandemie mit 10 Bewohnern gut ausgelastet. Leider sind während der Pandemie 4 Bewohner entweder ausgezogen (Umzug in andere Orte) oder verstorben (nicht an Corona!). Eine Neuaufnahme bzw. Werbung für neue Mieter konnte aufgrund der Schutzmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung nicht durchgeführt werden. Dadurch ist das Finanzierungsmodell verständlicher Weise in eine Schieflage geraten. Diese versuchen wir jetzt mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Patienten auszugleichen.

Deshalb wenden wir uns auch an Sie als ehrenamtliche Beauftragte für Senioren. Gerne möchten wir Sie detailliert über den alltäglichen Lebensablauf in der WG informieren. Um dieses „Gemeinsam-Altwerden“ und die „Rundum-Versorgung“ weiterhin gewährleisten zu können, müssen, neben den vorhandenen personellen und materiellen Voraussetzungen leider auch die finanziellen Rahmenbedingungen

stimmen. Da wir als Angehörige von der Organisationsform „Demenz-WG“ für die Betreuung und Versorgung unserer Eltern, Geschwister oder Verwandte voll überzeugt sind und keine adäquate Alternative sehen, setzen wir uns gerne für den Erhalt der Demenz-WG im alten Kino ein.

Deshalb wenden wir uns vornehmlich an Sie als Kontaktperson und Ansprechpartner vor Ort. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Art des betreuten Wohnens gegenüber Ihren Senioren und deren Angehörigen anbieten könnten. Damit sie dies auch mit guten Gewissen und den erforderlichen Informationen aus erster Hand tun können, würden wir Sie gerne persönlich informieren. Dies kann entweder in Einzelgesprächen oder im Rahmen eines Kaffeegesprächs mit mehreren Seniorenbeauftragten erfolgen. Angehörige des Pflegedienstes, des Initiators der Wohngemeinschaft und des Angehörigengremiums informieren wir Sie über das Leben in der WG aber auch über die Gestaltungsmöglichkeiten außerhalb der WG. Noch wichtiger für uns, ist die Beantwortung Ihrer Fragen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Kontakt zu mir aufnehmen und uns mitteilen, ob Sie an einem persönlichem oder einem Kaffeegespräch interessiert sind. Weitere Einzelheiten könnten wir dann besprechen.

Karl-Michael Sigl

Kontakt

Email: siglkm@online.de

Telefon: 0174/151 152 7

BLWG: Beratung für Menschen mit Hörbehinderung in Passau

Die Beratung des Fachverbandes für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. ist ein kostenloses Angebot für alle Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige. Auch Personen des sozialen Umfeldes sowie Fachleute im Sozialwesen können sich an den BLWG wenden. Die Informations- und Servicestellen leisten Unterstützung zur Integration und Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung und treten für die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein.

Die Informations- und Servicestelle bietet Beratung für:

- ⇒ Schwerhörige
- ⇒ Menschen mit elektronischen Hörhilfen (z.B. Cochlea Implantat, Hörgeräten)
- ⇒ Menschen mit Tinnitus
- ⇒ Menschen mit Hörsturz
- ⇒ Spätertaubte
- ⇒ Angehörige und Interessierte aus dem Umfeld (Beruf, Freizeit etc.) und der Familie
- ⇒ Interessierte aus allen gesellschaftlichen Bereichen

Kostenlose und verschwiegene Beratung zu den Themen:

- ⇒ Gelingende Kommunikation und Kommunikationsstrategien
- ⇒ Technische Hilfsmittel und Zubehör
- ⇒ Arbeit und Berufsleben sowie Schule und Ausbildung
- ⇒ Sozialrechtliche Themen und Fragen
- ⇒ Umgang mit Belastungssituationen (z.B. bei finanziellen, emotionalen oder beruflichen Schwierigkeiten)
- ⇒ Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten (für Betroffene, ihre Angehörige, das Umfeld)

Sprechzeiten:

- ⇒ Außensprechtag in Passau, Caritaszentrum Konradinum, Obere Donaulände 8,
Dienstag 14:00-17:00 Uhr: 11.08., 13.10., 10.11., 08.12.2020;

NUR nach telefonischer Anmeldung unter

09421-7889048, oder Mail: iss-ndb@blwg.de

Anmeldefrist: bis spätestens 1 Tag vor dem Beratungstermin

⇒ Jeden ersten Montag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr offene Sprechstunde (ohne vorherige Anmeldung) in Straubing: 31.08.2020, 05.10.2020, 02.11.2020, 30.11.2020

⇒ Über Weihnachten (24.12.2020-06.01.2021) ist die Beratungsstelle geschlossen.

⇒ Für Hausbesuche und weitere Termine außerhalb der Sprechstunde in Straubing vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Ansprechpartnerin

Mechthild Wagner

Diplom Sozialpädagogin (FH)

E-Mail: iss-ndb@blwg.de

Telefon: 09421-7889048

www.blwg.de

StMGP: Pflegebedürftige Versicherte

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) informiert Pflegebedürftige Versicherte über Angebote zur Unterstützung im Alltag, zu Betreuungsangeboten, Angebote zur Entlastung Pflegender und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote).

[Voraussetzungen für Anerkennung und Förderung](#)

[Formulare und Hinweise](#)

[Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI](#)

[Modellprojekte nach § 45c SGB XI](#)

[Leitfaden Betreuungsgruppen und Berichte aus Modellprojekten](#)

Ziel ist es, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und pflegebedürftige Menschen zu unterstützen. Angebote zur Unterstützung im Alltag werden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen gefördert. Dabei sollen vor allem Angebote gefördert werden, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden.

Die Förderung dient insbesondere dazu, Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Helfenden sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Helfenden durch Fachkräfte verbunden sind, zu finanzieren.

Weitere Information sowie Formulare und Hinweise finden Sie unter folgendem Link

[StMGP: Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag](#)

Bundesfinanzministerium: Behinderten-Pauschbeträge

Das Bundeskabinett hat am 29.07.2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen beschlossen. Mit dem Gesetz werden die Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt und die steuerlichen Nachweispflichten verschlankt.

Für Steuerpflichtige mit Behinderungen besteht im Einkommensteuergesetz die Möglichkeit, anstelle eines Einzelnachweises für ihre Aufwendungen für den täglichen behinderungsbedingten Lebensbedarf einen Behinderten-Pauschbetrag zu beantragen. Damit der Pauschbetrag seine Vereinfachungsfunktion auch zukünftig erfüllen kann, sollen die Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt werden. Darüber hinaus sollen verschiedene Steuervereinfachungen die Steuerpflichtigen mit Behinderungen von Nachweispflichten und die Verwaltung von Prüfungstätigkeiten entlasten.

Zur Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge und Steuervereinfachung sind ganz konkret die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge
- die Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags
- der Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags bei einem Grad der Behinderung kleiner 50
- die Aktualisierung der Grade der Behinderung an das Sozialrecht, wodurch zukünftig ein Behinderten-Pauschbetrag bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 berücksichtigt wird.

Darüber hinaus soll der Pflege-Pauschbetrag als persönliche Anerkennung der häuslichen Pflege bei gleichzeitiger Umstellung der Systematik angehoben werden. Für die Pflegegrade 2 und 3 wird zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag gewährt.

[BFM: Behinderten-Pauschbetragsgesetz](#)

[Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen:
Steuergerechtigkeit nach 45 Jahren](#)

[Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen:
Steuergerechtigkeit nach 45 Jahren : AUDIO](#)

Bundesregierung: Ältere Menschen und Digitalisierung

Digitalisierung ist eine der zentralen Entwicklungen unserer Zeit. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen betreffen nicht nur eine Teilgruppe, sondern alle Mitglieder der Gesellschaft. Für die meisten Menschen, auch für viele Ältere, ist es zu einem selbstverständlichen Teil ihres Alltags geworden, immer wieder neue digitale Technologien und entsprechende Geräte und Anwendungen kennenzulernen, sie zu nutzen und das eigene Leben damit zu gestalten.

Der Digitalisierung und ihren Folgen kann man sich kaum entziehen: Auch Menschen, die kein Smartphone, kein Tablet und keinen Computer benutzen, schauen digitales Fernsehen

und kommunizieren bei Telefonanrufen mit einem Sprachroboter. Mittlerweile sind viele Informationen ohne Zugang zum Internet nicht zugänglich, und mehr und mehr Dienstleistungen können nur über das Internet in Anspruch genommen werden. Viele dieser Entwicklungen haben gerade erst begonnen und es ist bislang noch nicht in jedem Bereich klar abzusehen, welche Folgen sie für das Leben im Alter haben werden. Aus diesem Grund werden im Achten Altersbericht die mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen und Herausforderungen für das Leben älterer Menschen betrachtet:

Welche Möglichkeiten bieten digitale Technologien älteren Menschen? Wo spielen sie im Leben älterer Menschen bereits eine wichtige Rolle? Wie verändert sich das Leben im Alter durch die Verbreitung digitaler Technologien? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat die Achte Altersberichtscommission die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien in für ältere Menschen besonders wichtigen Lebensbereichen und Handlungsfeldern in den Blick genommen: Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege sowie Sozialraum. Auf dieser Grundlage hat sie herausgearbeitet, was die Politik dazu beitragen kann, dass die Digitalisierung die Lebenssituation älterer Menschen verbessert.

[Broschüre: Ältere Menschen und Digitalisierung](#)

[AUDIO: Ältere Menschen und Digitalisierung](#)

Barrierefreie Arztpraxen: Erklärung der Beauftragten von Bund und Länder für Menschen mit Behinderung

Mit einer gemeinsamen Erklärung wenden sich die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen an die Kassenärztlichen Vereinigungen, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die Landesgesundheitsministerinnen und -minister, die Leistungsträger und die Gesetzgeber. Dabei geht es um die seit gut sieben Monaten existierende Verpflichtung im Sozialgesetzbuch V (§ 75 Absatz 1a), dass die Kassenärztlichen

Vereinigungen die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zur Versorgung (Barrierefreiheit) informieren. Dieser Verpflichtung als Teil des vertragsärztlichen Sicherstellungsauftrags kommen sie bislang nicht in angemessener Weise nach. Dadurch ist das Recht auf freie Arztwahl für Menschen mit Behinderungen nach wie vor nur eingeschränkt umsetzbar.

[Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel: Barrierefreie Arztpraxen](#)

[Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel: Barrierefreie Arztpraxen : AUDIO](#)

[Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Holger Kiesel: Pressemitteilung Barrierefreiheit bei Arztpraxen](#)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Generation 55plus

Das Netzwerk Generation 55plus unterstützt in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau Menschen in der zweiten Lebenshälfte bei der Umsetzung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils.

Als Zusammenschluss lokaler Ernährungs- und Bewegungsexperten, Vereine sowie Einrichtungen/Vertreter der Präventions- und Seniorenarbeit werden alltags- und praxisnahe Bildungsveranstaltungen zur Ernährung und Bewegung ab der Lebensmitte angeboten.

Das Kursprogramm 2020 für die Generation 55plus in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau unterstützt Erwachsene ab 55 Jahren mit gesundheitsfördernden Angeboten. "Es geht darum, Menschen ab der Lebensmitte wertvolle Tipps zu geben, wie sie eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung ganz leicht im Alltag einbauen können. Ziel ist, den Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben zu können", betont Projektleiterin Ramona Biller. Da sich eine gesunde Ernährung und körperliche Aktivität in jedem Alter positiv auf die

Gesundheit auswirken, ist es für Verhaltensänderungen nie zu spät. Oft tragen schon kleine Veränderungen zu mehr Wohlbefinden und Gesundheit bei.

- Alle Angebote sind kostenfrei. In einigen Fällen kann ein kleiner Unkostenbeitrag für Lebensmittel anfallen.
- Eine Anmeldung ist bis 7 Tage vor Kursbeginn möglich. Bei Verhinderung bitten wir um eine Absage.
- Die Mindest-Teilnehmerzahl beträgt 8 Personen.
- Unsere Angebote richten sich in erster Linie an Gesunde und stellen keine Behandlungsmaßnahmen dar. Bei chronischen Beschwerden bzw. Erkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen) befragen Sie bitte einen Arzt.

[Kursprogramm 2020: Ernährung](#)

[Kursprogramm 2020: Bewegung](#)

[Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen](#)

Ansprechpartnerin

Ramona Biller

AELF Regen

Bodenmaiser Straße 25

94209 Regen

Telefon: 09921 608-1019

E-Mail: poststelle@aelf-rg.bayern.de

Leichte Sprache: Ernährung

Informationen zur Ernährung in leichter Sprache werden vom Bayerischem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt.

Das Amt gibt Tipps für eine gesunde Ernährung.

Und für mehr Bewegung.

Das ist gut für Kinder, für Familien und für ältere Menschen.

Die Menschen sollen in jedem Alter körperlich und geistig fit bleiben.

Das ist wichtig für ein gesundes Leben.

[Leichte Sprache: Ernährung](#)

Beratungsstelle Bezirk Niederbayern: Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftigkeit ist ein tiefer Einschnitt im Leben und stellt sowohl Pflegebedürftige als auch deren Angehörige vor große Herausforderungen. Auch viele rechtliche und finanzielle Fragen sind zu klären. Die Sozialverwaltung bietet eine Beratung an, bei der sich pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige informieren können. Ob bei der Pflege zu Hause, in alternativen Wohnformen oder im Heim – bei der Beratungsstelle des Bezirk Niederbayerns erfahren Sie, welche Leistungen Ihnen im Rahmen der Sozialhilfe zustehen.

Bei dieser individuellen und vertraulichen „Erstberatung“ geht es um die rechtliche bzw. finanzielle Seite der Pflegebedürftigkeit – sie ist nicht zu verwechseln mit der Beratung der Pflegekassen.

Die Erstberatung berät zu den Themen

- Antrag, Verwaltungsverfahren
- Leistungen in der häuslichen Umgebung
(Hilfe zur ambulanten Pflege)
- Leistungen in Heimen
(Hilfe zur stationären Pflege)
- Sozialhilferechtliche Bedürftigkeit
- Einsatz von Einkommen
- Einsatz und Verwertung von Vermögen

- Überleitung von Ansprüchen
(z. B. Schenkungsrückforderungsansprüche)
- Elternunterhalt

Ansprechpartnerin

Nicole Bayer (0871/97512-450)

Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

Terminvereinbarung auch unter

0871 97512-111 oder -114

sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de

Bezirk Niederbayern

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15

84036 Landshut-Schönbrunn

0871 97512-100 (Vermittlung)

Beratung vor Ort

Landratsamt Freyung-Grafenau, Dienstgebäude Königsfeld, Grafenauer Straße 44, 94078

Freyung, 1. Obergeschoss, Kleiner Sitzungssaal

Termine 2020

- 25.09.2020

Ferner ist zu beachten:

- Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (0871/97512-450)
- Das Beratungsgespräch ist auf maximal drei Personen beschränkt (einschließlich Beraterin)
- Anmeldung bei der Pforte im Landratsamt (08551/57-0)

Radio: in Leichter Sprache

In Kooperation von Radio Unerhört, der Philipps-Universität Marburg, der Koordinierungsstelle „Inklusion bewegt“ und dem Zentrum für leichte Sprache findet das Radioprojekt „Inklusion lässt sich hören“ statt. Studierende konzipieren gemeinsam mit anderen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Behinderungen, ethnischer oder sozialer Herkunft – eine Radioserie, welche im Programm von Radio Unerhört einen festen wiederkehrenden Sendeplatz erhält. Alle Teile dieser Radioserie verbindet ein wichtiger Punkt: Sie sind in leichter Sprache. Diese ist eine sehr leicht verständliche Sprache, die man schreiben und sprechen kann.

Leichte Sprache versucht anhand klarer Regeln, komplexe Sachverhalte so wiederzugeben, dass Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten oder auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen Informationen und Sinnzusammenhänge verstehen können.

Draufklicken und Reinhören

[Radio Unerhört Marburg](#)

Nationalpark Bayerischer Wald: Barrierearm

Der Nationalpark Bayerischer Wald ist für alle, deswegen sollen Menschen mit Handicap das Erleben der wilden Natur ermöglicht werden. Der Nationalpark Bayerischer Wald liegt jedoch in einem Mittelgebirge mit oftmals starken Steigungen sowie schmalen, steinigen Pfaden. Deshalb ist ein Großteil der Wege nicht für Rollstühle geeignet. In den ortsnahen Lagen gibt es deshalb einige Strecken, die barrierearm ausgebaut sind. Tipps für barrierearme Routen finden Sie im Bereich [Touren-Tipps](#).

Die [Besuchereinrichtungen](#), vor allem das [Hans-Eisenmann-Haus](#), das [Haus zur Wildnis](#) sowie das [Waldgeschichtliche Museum](#), sind ebenfalls barrierearm gehalten. Das heißt, dass alle wesentlichen Punkte der Ausstellungen, die Gastronomie und die sanitären Anlagen ohne Barrieren nutzbar sind. Auch im [Waldspielgelände bei Spiegelau](#), in den [Tier-Freigeländen bei Neuschönau](#) und [Ludwigsthal](#) sowie im [Pflanzen- und Gesteinsfreigelände](#) wurden

barrierearme Wege angelegt und bestens markiert. Viele dieser Angebote sind mittlerweile offiziell als barrierearm zertifiziert.

Für das Gelände bietet der Parkplatzservice im [Nationalparkzentrum Lusen](#) die kostenlose Ausleihe eines Elektro-, eines Klapp- sowie eines Wander-Rollstuhls an. Anfragen dazu via [08558 9729823](tel:085589729823).

Gern werden für Menschen mit körperlichem Handicap oder geistigen Einschränkungen auch kostenfreie Führungen angeboten, die intensive Erfahrungen von Wald und Wildnis ermöglichen. Gerne wird auf individuelle Bedürfnisse eingegangen. Bitte nehmen Sie mindestens zwei Wochen vor geplanten Terminen mit dem Nationalpark Bayerischer WALD Kontakt auf: 09922 5002-0 oder npfueralle@npv-bw.bayern.de. Außerdem finden sich im regulären [Führungsprogramm](#) immer wieder Veranstaltungen, die für Menschen mit Handicap geeignet sind.

[Nationalpark Bayerischer Wald](#)

[FAQs Nationalpark Bayerischer Wald](#)

Bayern: Barrierefreie Reiseziele

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ bietet Urlaubern auf der Suche nach barrierefreien Reisezielen und Unterkünften verlässliche Informationen. In Bayern wird Barrierefreiheit längst groß geschrieben. Ob körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen, ob Senioren oder Familien mit Kinderwagen – hier genießen Sie ohne Einschränkungen einen unbeschwerten Urlaub.

Orte und Regionen wie Oberstdorf oder der Bayerische Wald haben ihr Angebot speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Komfortable und rollstuhlfreundliche Wege sowie Aufzüge und barrierefrei zugängliche Seilbahnen erleichtern Ihnen das Vorankommen. So können Sie Ihre Freizeit nach Belieben gestalten und Ihren Urlaub in Bayern in vollen Zügen genießen. Machen Sie einen Spaziergang durch die bayerische Voralpenlandschaft, erkunden Sie das Fränkische Seenland oder erfreuen Sie sich an bayerischer Kunst und Kultur.

Die zertifizierten Unterkünfte vom Sternehotel bis hin zur Jugendherberge verfügen über behindertengerechte Sanitäreinrichtungen, geräumige Zimmer mit unterfahrbaren Möbeln und barrierefreie Parkplätze – und entsprechen somit dem [bundesweiten Kennzeichnungssystem](#).

[Mauth: Wanderweg zur Reschbachklause](#)

- Der Weg ist ca. 2,5 km lang.
- Der Weg ist in regelmäßigen Abständen gekennzeichnet. In den ersten Abschnitten (1-3) gilt als Wegweiser ein Baummarker. Ab Abschnitt 4 gibt es als Beschilderungshinweis „Radweg Reschbachklause“.
- Der Weg ist teilweise 100 cm breit, an engeren Stellen nur 90 cm. Der Forstweg (Abschnitt 4) ist überwiegend 300 cm breit.
- Es sind Längs- und Querneigungen in allen Wegabschnitten vorhanden. In Abschnitt 3 sind maximale bzw. längste Neigungen von 10 % auf einer Strecke von 50 m bzw. 8 % auf einer Strecke von 100 m vorhanden.
- Belag: Abschnitt 1 und 3 sind insgesamt nicht leicht begeh- und befahrbar. Abschnitt 4 und 5 (wassergebundene Decke bzw. Asphalt) sind größtenteils leicht begeh- und befahrbar. An einer Stelle (Brücke, Abschnitt 3) gibt es einen 2 m langen Bohlenweg mit einer Stufe von 20 cm Höhe.
- In Abschnitt 1 sind Wurzeln und Steine vorhanden.
- Es sind in keinen regelmäßigen Abständen Sitzgelegenheiten vorhanden, ausschließlich in Abschnitt 4 gibt es Sitzgelegenheiten.
- Der Weg ist bis auf Abschnitt 2 (Stufe à 20 cm) stufenlos.
- Es sind keine Böschungen vorhanden.

[Prüfbericht: Reschbachklause](#)

[Bayern: Urlaub für Alle](#)

Bezirk Niederbayern: Beauftragter für Menschen mit Handicap

Der Bezirkstag von Niederbayern bestellt zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Beauftragte für deren Belange. Laut einschlägiger Satzung obliegt ihnen die Wahrnehmung und Förderung der besonderen Belange dieser Menschen im Rahmen der Zuständigkeiten des Bezirks. Die Beauftragten beraten den Bezirk insbesondere beim Vollzug des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, können die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufzeigen und benennen, behinderungspolitische Anliegen in die Arbeit des Bezirks einbringen, Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung anregen, als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung den Zugang zum Dienstleistungsangebot erleichtern.

Mit Beschluss der Konstituierenden Sitzung des XVI. Bezirkstags von Niederbayern vom 8. November 2018 wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe für diese Wahlperiode [Bezirksrat Markus Scheuermann](#) und [Bezirksrätin Margret Tuchen](#) bestellt.

[Bericht 2020: Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen / Bezirk Niederbayern](#)

BAGSO: Digitalisierung – (k)ein Problem?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) sucht Karikaturen und Cartoons, in denen sich die Autorinnen und Autoren mit den zahlreichen und unterschiedlichen Einflüssen digitaler Technologien auf das Leben älterer Menschen auseinandersetzen.

Digitalisierung ist für ältere Menschen Chance und Herausforderung zugleich. Einerseits kann sie ein selbstbestimmtes Leben im Alter und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern. Andererseits stellt die Digitalisierung alle und damit auch ältere Menschen vor die Herausforderung, die zahlreichen Geräte und Anwendungen zu nutzen. Mit dem Karikaturenwettbewerb möchte die BAGSO Altersstereotype aufbrechen und differenzierte Altersbilder zeichnen.

Auf dem nachfolgendem Link finden Sie Informationen, die Sie für Ihre Teilnahme brauchen: Fakten zum Wettbewerb, Formulare für Ihre Einreichung, Angaben zu den Kategorien sowie eine Vorstellung der unabhängigen Jury.

[BAGSO: Karikaturenwettbewerb](#)

Anträge /// Formulare

- ⇒ [Antrag Landespflegegeld](#)
- ⇒ [Online-Antrag: Antrag auf Feststellung einer Behinderung](#)
- ⇒ [Pflegeleistungshelfer](#)

Digitale Infos des Landratsamtes Freyung-Grafenau

- ⇒ [Koordinationsbüro Senioren](#)
- ⇒ [Koordinationsbüro Menschen mit Handicap](#)
- ⇒ [Wegweiser für Senioren und Menschen mit Handicap](#)
- ⇒ [Notfall- und Vorsorgemappe](#)

- ⇒ [Sozialverwaltung](#)
- ⇒ [Gesundheitsamt](#)

Weitere digitale Infos

Für Senioren

- ⇒ [Kommunale Seniorenpolitik](#)
- ⇒ [Lichtblick Seniorenhilfe e.V.](#)
- ⇒ [Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau](#)
- ⇒ [Bundesregierung /// Politik für ältere Menschen](#)

Für Menschen mit Handicap

- ⇒ [Wheelmap](#)
- ⇒ [Menschen mit Behinderung](#)
- ⇒ [Zentrum Bayern Familie und Soziales](#)
- ⇒ [Bezirk Niederbayern /// Behindertenbeauftragter](#)
- ⇒ [Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau](#)
- ⇒ [Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.](#)

Die 7. Ausgabe des Newsletters wird im Herbst 2020 erscheinen.

Christian Fiebig

Koordination Büro für Senioren und Menschen mit Handicap

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sachgebiet 20

Landkreisangelegenheiten

Dienstgebäude Wolfstein

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Postfach 1311, 94075 Freyung

Büro Schloss Wolfstein

Tel.: +49 8551 57-332

Fax: +49 8551 57-193

christian.fiebig@lra.landkreis-frg.de



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**



www.freyung-grafenau.de

Allgemeine Hinweise

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Alle im Newsletter bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Ein Vertragsverhältnis mit den Nutzern des Internetangebots kommt nicht zustande. Das Landratsamt Freyung-Grafenau übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

Anmeldung zu unserem Newsletter

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter anmelden“ an senioren@lra.landkreis-frg.de oder handicap@lra.landkreis-frg.de. Ihre E-Mail-Adresse wird für den Versand des Newsletters gespeichert und nur zum Zweck der Versendung verarbeitet.



Abbestellen unseres Newsletters

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an senioren@lra.landkreis-frg.de oder handicap@lra.landkreis-frg.de. Ihre E-Mail-Adresse wird dann gelöscht.

Datenschutzerklärung

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für die Versendung des Newsletters genutzt. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauerstr. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten nur zur Versendung des Newsletters. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz](#) abrufen. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Postanschrift: Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolkerstraße 3, 94078 Freyung,

Mail: datenschutz@landkreis-frg.de

Telefon: 08551/57-343

Hinweis: Lesbarkeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.